



Deutsche Meisterschule  
für Mode  
Roßmarkt 15  
80331 München

Telefon (089) 233-2 24 23  
Telefax (089) 233-2 60 07

email:  
bs-bekleidung@muenchen.de

Name: ..... Vorname: ..... Klasse:.....
Klassenleitung: .....

## Entschuldigungsschreiben

Ich bitte mein Fernbleiben vom Unterricht in der Blockwoche

vom ..... bis .....

am ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr zu entschuldigen.

Begründung: .....  
.....  
.....

Eine Bescheinigung durch ..... liegt bei.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Fernbleiben vom Unterricht meinem Ausbildungsbetrieb mitgeteilt habe.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der/des Auszubildenden (bei minderjährigen Schülern des Erziehungsberechtigten)

### Hinweise zu den Unterrichtsversäumnissen

- ⇒ §20 Bayerische Berufsschulordnung (BSO)  
„Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer verbindlichen sonstigen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb einer Woche, bei Blockunterricht innerhalb von 3 Tagen nachzureichen. Bei Erkrankung ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Bei einer Erkrankung von mehr als zwei Tagen ist der Schule eine Kopie der dem Auszubildenden bzw. dem Arbeitgeber vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beizufügen. Häufen sich die krankheitsbedingten Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung begründete Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Wird die Bescheinigung nicht vorgelegt, so gilt die Verhinderung als unentschuldig.“
- ⇒ Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis, so wird die Note 6 erteilt.
- ⇒ Versäumte Leistungsnachweise sind in der Regel am ersten Tag des Wiedererscheinens nachzuschreiben.
- ⇒ Der versäumte Unterrichtsstoff ist unverzüglich nachzuarbeiten. Für die Beschaffung der dazu notwendigen Unterlagen ist die Schülerin bzw. der Schüler selbst verantwortlich.